



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 16. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
vom 21. Juni 2022

Öffentlicher Teil

- 6) Kapitalerhöhung der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für 418-2020/2025
den Kreis Viersen AG (GWG)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten ist gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 29. Oktober 1991 der GWG mit einer Kapitalbeteiligung von 300.000,00 DM beigetreten. Durch die Erhöhung und Glättung des Grundkapitals zum 25. Juni 2003 sowie die im Jahr 2013 erfolgte Kapitalerhöhung durch „andere Gewinnrücklagen“ beträgt die gemeindliche Kapitalbeteiligung derzeit 300 Stück Aktien x 1.050,00 EUR = 315.000,00 EUR.

Vor allem aufgrund des seitens der GWG für den Zeitraum bis 2025 geplanten Investitionsprogramms zur Erweiterung des Angebots von bezahlbarem Wohnraum im Kreis Viersen soll im Jahr 2022 eine Kapitalerhöhung in Höhe von voraussichtlich 20.124.000,00 Mio. EUR bei der GWG durchgeführt werden, sodass deren Eigenkapitalausstattung gestärkt wird. Die Kapitalerhöhung erfolgt voraussichtlich in Form der Verdoppelung der Stückaktien von 15.480 auf 30.960.

Die von der Gemeinde Niederkrüchten aufzuwendenden Geldmittel für die Kapitalerhöhung der GWG würden sich auf den für diesen Zweck im Haushalt des Jahres 2022 bereitgestellten Betrag i. H. v. von 390.000,00 EUR belaufen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich nicht alle Aktionäre an dieser Kapitalerhöhung beteiligen werden. Die Kommunen im Kreis Viersen haben für diesen Fall

vereinbart, dass sie die notwendige Kapitalerhöhung im Verhältnis ihrer derzeitigen Beteiligungen anbieten wollen.

Die Entscheidung des Rates ist gemäß § 115 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen dem Landrat als zuständige Aufsichtsbehörde anzuzeigen

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Gumbel teilt mit, dass die FDP-Fraktion sich enthalten werde, da das Gutachten zur Bewertung der GWG-Anteile (s. a. Tagesordnungspunkt 7 dieser Sitzung) nicht vorläge.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass die GWG auf entsprechende Anfrage mitgeteilt habe, dass das im Auftrag der GWG erstellte Gutachten nicht für eine Veröffentlichung zur Verfügung stünde.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

- die der Gemeinde Niederkrüchten im Rahmen der Kapitalerhöhung der GWG angebotenen Stückaktien bis zu einem Gesamtbetrag i. H. v. 390.000,00 EUR zu erwerben und
- die im Rahmen dieser Kapitalerhöhung nicht durch andere Beteiligte genutzten Bezugsansprüche wahrzunehmen, sofern der Aufsichtsrat der GWG dem zustimmt.
Die Finanzierung dieses noch unbekanntes Betrages soll dann durch eine entsprechende Ermächtigungsübertragung aus dem nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansatz 2021 in Höhe von max. 400.000,00 EUR erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	8		
CDU	5		
SPD	5		
NWG	4		
FDP			1
CWG			
Thomas Niggemeyer			1
Bürgermeister	1		